

Öffentliche Bekanntmachung
Bereitstellung im Internet am 27.09.2024

Nachrichtlicher Hinweis im Amtsblatt
Höri-Woche vom 27.09.2024

Haushaltssatzung der Stift. Dr. A. Oerding für das Haushaltsjahr 2024

Das Kuratorium der Stiftung Dr. Alois Oerding hat am 24.11.2023 aufgrund von § 6 der Stiftungssatzung vom 07.11.1990 in Verbindung mit §§ 80 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Jahr 2024 folgenden Stiftungshaushalt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	47.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	70.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-23.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-23.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	47.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	70.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-23.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-24.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-24.000

Gaienhofen, den 27.09.2024

Für das Kuratorium

Gez. Jürgen Maas
Stiftungsvorsitzender
Bürgermeister Gaienhofen

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kuratoriums über den Haushaltsplan 2024 der Stiftung „Dr. Alois Oerding“ vom 24.11.2023 wurde gemäß § 7 Stiftungssatzung i. V. m. §§ 31 Stiftungsgesetz und 97 Abs. 1 GemO von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 13.09.2024 bestätigt.

Der Feststellungsbeschluss mit dem Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO im Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen, Bürgerbüro Zimmer 1.03, in der Zeit vom 30.09.2024 – 10.10.2024 während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.